

Antrag

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Sven Lehmann, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Ekin Deligöz, Sven-Christian Kindler, Kerstin Andreae, Dieter Janecek, Claudia Müller, Lisa Paus, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen durch einen Sozialen Arbeitsmarkt ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In unserer Gesellschaft ist gesellschaftliche Teilhabe stark mit Erwerbsarbeit verbunden. Arbeit bedeutet für die Menschen nicht nur Einkommen, sondern auch Teilhabe, gesellschaftliche Anerkennung und soziale Kontakte. Lang anhaltende Arbeitslosigkeit hingegen isoliert die Menschen und belastet Familien und Partnerschaften. Notwendig ist deshalb eine solidarische Arbeitsmarktpolitik, die für alle Chancen und Perspektiven eröffnet. Das entspricht der Vielfalt der Menschen und stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Trotz guter Konjunkturlage bleibt die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen in Deutschland seit Jahren auf hohem Niveau. Im November 2017 waren laut Bundesagentur für Arbeit 491.000 der insgesamt 861.600 langzeitarbeitslosen Menschen länger als zwei Jahre arbeitslos. 340.000 Menschen waren zwischen zwei und fünf Jahren arbeitslos, 151.000 waren länger als fünf Jahre auf der Suche nach einer Beschäftigung. Das zeigt, die Langzeitarbeitslosigkeit kann nur als verfestigt bezeichnet werden. Dabei ist bekannt, dass die Chancen auf Arbeit sinken, je länger die Arbeitslosigkeit andauert, und ohne Perspektiven auf gute Arbeit und ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen werden die Menschen immer mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Die Gründe, warum Menschen langzeitarbeitslos werden, sind vielfältig. Unzureichende Qualifikation, Lebensalter, gesundheitliche und persönliche Probleme oder Auswirkungen aufgrund besonderer Lebensereignisse werden im Verlauf der Arbeitslosigkeit zu sogenannten Vermittlungshemmnissen. Gleichzeitig besteht ein struktureller Mangel an passenden Arbeitsplätzen. Die bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente geben darauf keine Antwort. Die Konsequenz ist, dass viele Langzeitarbeitslose trotz hoher Nachfrage nach Arbeitskräften auch weiterhin nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Auch langzeitarbeitslose Menschen wollen arbeiten und sozial integriert zur Gesellschaft gehören. Darauf muss ein moderner Sozialstaat angemessen reagieren. Kurzfristige Programme und auch die Unterscheidung zwischen „erstem“, „zweitem“ oder gar „drittem“ Arbeitsmarkt sind nicht die Lösung. Notwendig ist deshalb ein Perspektivenwechsel hin zu einem Sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen muss für langzeitarbeitslose Menschen verbessert und längerfristig ausgestaltet werden. Verbunden mit einem Passiv-Aktiv-Transfer, der Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft in einen Zuschuss zu den Lohnkosten umwandelt, wird damit statt Arbeitslosigkeit Erwerbsarbeit finanziert.

Anders als bei den pauschal geförderten Arbeitsgelegenheiten geht es dabei, ähnlich wie beim „Budget für Arbeit“ für Menschen mit Behinderungen, um eine individuelle Förderung der langzeitarbeitslosen Menschen entsprechend ihren Schwächen und Stärken, um ihnen tatsächlich Chancen auf sozialversicherungspflichtige, gerecht entlohnte Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. Die örtlichen Beiräte beraten die Jobcenter auch bei der Ausgestaltung der neuen Fördermöglichkeit und gerade die Anmerkungen der Sozialpartner müssen im Rahmen einer Gesamtstrategie berücksichtigt werden. So entstehen Transparenz, Akzeptanz und Vertrauen für einen sozialen und inklusiven Arbeitsmarkt.

Damit der Arbeitsmarkt tatsächlich für alle offen steht, muss die öffentlich geförderte Beschäftigung langfristig und nicht wieder als befristetes Sonderprogramm ausgestaltet werden. Sie muss auch zwingend über die Aktivierung der passiven Leistungen finanziert werden, ohne das Budget für andere Unterstützungsangebote zu belasten. Diesen Perspektivenwechsel hin zu einem Sozialen Arbeitsmarkt muss die nächste Bundesregierung konsequent umsetzen. Zentrales Ziel ist es, für bislang langzeitarbeitslose Menschen soziale Teilhabe durch reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen, mit der sie ihr Leben finanziell selber bestreiten können. Das stärkt das Selbstwertgefühl und es entstehen insbesondere neue Chancen und Perspektiven für eine Arbeit ohne Förderung. Damit entspricht der Soziale Arbeitsmarkt dem Leitbild einer inklusiven Gesellschaft, die die Würde der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Gesetzentwurf für ein neues arbeitsmarktpolitisches Instrument im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

1. Der Soziale Arbeitsmarkt steht für über 25-Jährige ohne absehbare Perspektive auf dem Arbeitsmarkt offen, die bereits länger als 24 Monate arbeitslos oder arbeitssuchend sind. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarkt ist längerfristig angelegt und soll Übergänge in Arbeit ohne Förderung ermöglichen.
3. Neben einer sozialpädagogischen Begleitung soll die Förderhöhe zwischen 75 Prozent und 100 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts liegen, entsprechend der Leistungsfähigkeit und der Art der Beschäftigung.
4. Die geförderten Arbeitsplätze müssen sozialversicherungspflichtig sein, es muss Tariflohn, ein ortsüblicher Lohn oder Mindestlohn gezahlt werden.
5. Der Soziale Arbeitsmarkt ist grundsätzlich für alle Tätigkeiten bei allen gewerblichen und gemeinnützigen Betrieben offen. Deshalb müssen die bisherigen Kriterien „zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral“ entfallen.

6. Der Soziale Arbeitsmarkt wird mithilfe eines Passiv-Aktiv-Transfers finanziert, indem die passiven Leistungen der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) in einen Zuschuss zu den Lohnkosten umgewandelt werden, ohne das Eingliederungsbudget für Maßnahmen im Rahmen des SGB II zu belasten.

Berlin, den 30. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

